Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 10. Dezember 1880. Nr. 580.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 9. Dezember.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister von Puttkamer mit 11 Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatberathung, speziell des Etats des Kultusministeriums. (Einnahme 2,304,652 M., laufende Ausgaben 49,462,173 M., einmalige Ausgaben 6,154,537 M.)

Die Einnahmen wurden ohne Debatte bewilligt.

Bei Tit. 1 der dauernden Ausgaben melden sich 5 Redner gegen und ein Redner für.

Abg. Dr. Windthorst: Ich bedaure, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Beschwerden und Klagen vorbringen zu müssen. Sie haben es in der Hand, die Klagen zu beseitigen, indem Sie die Ursachen dieser Klagen beseitigen. Die Maigesetzgebung wird fortdauernd in vollem Umfange in Anwendung gebracht, wenn auch der gegenwärtige Herr Kultusminister seiner persönlichen Stimmung entsprechend mildernd eintritt. Das Bestreben geht nach wie vor dahin, die Kirche vom Staate abhängig zu machen; die verhaßte katholische Kirche zu vernichten (Widerspruch) oder doch zu verfälschen. Die Diözesen sind verwaist, die Bischöfe sind zum Theil todt, zum Theil aus dem Lande gejagt, an tausend Pfarreien sind verwaist und einzelne Priester, welche Sterbenden die Sakramente bringen wollen, werden wie das Wild gehetzt (Widerspruch), ganze Kompagnien Soldaten werden aufgeboten, um sie zu fangen, wie das in Posen geschehen ist. Das Schulwesen befindet sich in der allertraurigsten Lage. Auf den Universitäten und in den Seminarien besteht fast ausschließlich eine ungläubige, materialistische Richtung, welche die Alleinherrschaft fordert (Widerspruch). Sie (zur Rechten) geben uns unter vier Augen Recht, öffentlich leihen Sie uns keine Unterstützung. Sie sagen uns: Warum habt Ihr im Sommer das bekannte kirchenpolitische Gesetz nicht angenommen? Weil wir nur eine Kirche von Gottes Gnaden anerkennen können, nicht aber eine Kirche von Ministers Gnaden. Der Redner schildert die Nothlage der katholischen Kirche und deren Diener, einzelne Geistliche seien in Folge des Sperrgesetzes so verarmt, daß sie kaum noch Fleisch zu essen haben. So lange diese Dinge fortbestehen, werde er und seine Partei die Stimme so laut erheben, bis sie an der entscheidenden Stelle gehört werde. Gesetze, welche die Gewissen verletzen, könnten nicht beobachtet werden. Der Redner kündigt sodann seinen neuen Gesetzentwurf an, betreffend die Freigebung des Spendens der heiligen Messe. Sodann wendet er sich gegen den Abg. Grumbrecht und behauptet, daß das preußische Landrecht selbst den passiven Widerstand gestatte. Die Katholiken könnten den Maigesetzen nicht gehorchen, wenn auch die Gesetze in der Gesetzsammlung publizirt seien. Diese Gesetze führen zur sozialen Revolution.

Kultusminister v. Puttkamer: Wenn man so weit gehe, zu behaupten, die Maigesetze hätten den Zweck, die katholische Kirche zu vernichten oder doch zu verfälschen, so ist das eine Uebertreibung, welche Denjenigen, denen das Interesse der Kirche am Herzen liegt, nicht zum Vortheil gereichen kann. (Sehr richtig!) Die kgl. Staatsregierung theilt den Schmerz des Vorredners, daß wir in dem Ausgleich nicht weiter gekommen sind und auch sonst die Zukunft mit einem dichten Schleier verhangen ist. Allein in Bezug auf die Verantwortlichkeit steht die Staatsregierung auf ganz entgegengesetztem Standpunkte. Wenn er fragt: ob die Staatsregierung die Verhandlungen mit Rom wieder aufnehmen oder ob sie neue Vorlagen bringen werde, so ist die Gegenfrage berechtigt: Was hat denn der Abg. Windthorst, was haben seine Freunde dazu beigetragen, um diesen Weg wieder betreten zu können? (Sehr richtig!) Wenn wir auch noch nicht im ruhigen Fahrwasser des Friedens sind, mit der im Sommer gemachten Vorlage hätten wir dieses Ziel erreichen können. Sie (zum Centrum) haben uns darin nicht unterstützt. Die diskretionären Vollmachten, welche wir forderten, waren erforderlich einem Gegner gegenüber, der völlig unverantwortlich dasteht. Man hat der Staatsregierung diese Handhabe nicht bewilligt und dazu hat gerade das Centrum beigetragen. Herr Windthorst hat heute wieder ein Amendement vom vorigen Jahre als Gesetzentwurf angemeldet, das unannehmbar ist, weil es einen Fundamentalsatz der Maigesetze, nämlich die Anzeigepflicht, beseitigen würde. Wir haben eine legale Aushilfe bezüglich der beiden angeregten Punkte geschaffen und die Pfarrer bemühen sich, wie ich gern anerkenne, dieselbe in loyaler Weise auszuführen. Wenn der Staat sich nicht selbst aufgeben will, dann kann er der Untergrabung der Fundamente unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung nicht zustimmen. (Zustimmung und Widerspruch.) Auf die Frage des Vorredners: Was wird die Staatsregierung thun? erkläre ich, daß die Staatsregierung nach den gemachten Erfahrungen es für erforderlich hält, eine ruhige, abwartende Haltung anzunehmen (Sehr gut), welche gekennzeichnet sein wird durch eine pflichtgemäße, thunlichst schonende Ausführung der Maigesetze Wenn die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen sich ergeben sollte, dann wird die Staatsregierung sich dieser Pflicht nicht entziehen. Bis dahin bittet sie das Haus, das Vertrauen zu haben, daß sie mit Ausdauer, Muth und Energie die auf ihr lastende Aufgabe erfüllen und tragen wird (Beifall rechts).

Abg. Dr. Petri: Ich will nicht untersuchen, inwieweit die Pfarrer durch Mißbrauch der politischen Rechte den Kulturkampf geschürt und großgezogen haben (Sehr wahr!), aber ich will nur konstatiren, daß in vielen katholischen Gegenden, namentlich am Rhein, die Anzeigepflicht positives Recht gewesen. Wenn die Pfarreien verwaist sind, so ist Rom allein daran schuld (Widerspruch im Centrum). Die Herren in Rom sind stets viel schlauer gewesen, als die Herren vom preußischen Ministerium. (Große Heiterkeit.) Aus dem Ernennungsrecht haben die Herren in Rom ein bloßes Nennungsrecht gemacht. (Widerspruch im Centrum) Ich kenne mich einigermaßen in den Irrgängen Roms aus. (Heiterkeit.) Rom allein trägt die Schuld. Rom hat niemals Anstand genommen, Tausende von Pfarreien verwaist zu lassen, wenn es den Zwecken seiner Herrlichkeit diente. (Rufe im Centrum: Pfui!) Wir weisen mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß wir, daß die Staatsregierung die Schuld daran trage, wenn so viele Pfarreien verwaist seien. Das ist unwahr, das ist eine Entstellung der Wahrheit. Es giebt nur einen Schuldigen in dieser ganzen Frage, in dem ganzen uns seit Jahren beschäftigenden Kampfe, und der Schuldige ist Rom! (Lärm im Centrum und Beifall links.)

Abg. Dr. Langerhans bringt die Nichtbestätigung des Predigers Hasenclever an der hiesigen Dorotheenstädtischen Kirche zur Sprache und führt ferner aus, daß das Auftreten einzelner orthodoxer Geistlichen dem christlichen Sinn der Bevölkerung gefährlich werden müsse. Schuld daran sei die Begünstigung gewisser Strömungen in der evangelischen Kirche. Redner erhebt gegen den Kultusminister den Vorwurf, daß er durch sein Verfahren auf die Untergrabung der geltenden Gesetze hinwirke. Derselbe habe in der Generalsynode offen gegen das Schulaufsichtsgesetz gesprochen und ebenso für ein Gesetz (die Trauordnung) die königl. Sanktion erwirkt, dessen Bestimmungen mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch ständen.

Abg. Stengel richtet an den Abg. Windthorst die Bitte, den Nachweis zu führen, daß die freikonservative Partei ihre Amendements in der Absicht gestellt habe, um dem Centrum die Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes unannehmbar zu machen.

Abg. v. Jazdzewski bringt noch eine Beschwerde über die kirchlichen Verhältnisse in Posen, namentlich in Kosten und Gostyn, vor und beklagt sich über die verschiedenartige Anwendung des neuen kirchenpolitischen Gesetzes, namentlich bei der Einstellung von Staatsleistungen an Emeriten.

Kultusminister von Puttkamer: Es sei nicht möglich, die gesperrten Leistungen für einzelne Geistliche und Emeriten wieder aufzunehmen, sondern nur für ganze Diözesen, doch werde auch in Posen den Emeriten gegenüber eine sehr milde Praxis geübt, es genüge, wenn der betreffende Emeritus nur seine Bitte der Staatsregierung vortrage, die Leistungen wieder aufzunehmen, um dieses zu bewirken. Der Fall des Geistlichen in Kosten habe nicht berücksichtigt werden können, weil eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten gewesen wäre. Was die Maßfundationen in Gostyn anbelangt, so ist die Wiederaufnahme derselben in Aussicht genommen und es ist angeordnet worden, daß die Verleihung dieser Fundationen an ausländische Geistliche durch den Staatskommissär aufgehoben werde. Was die Aeußerungen des Abg. Dr. Langerhans anbelangt, so ist derselbe augenscheinlich über meine Haltung auf der Generalsynode nicht richtig unterrichtet, ich habe dies schon im vorigen Jahre klar gestellt. Auch habe ich niemals gegen das Schulaufsichtsgesetz polemisirt. Was das Placet für die Trauordnung anbelangt, so bin ich für die Strömung innerhalb der evangelischen Kirche nicht verantwortlich, ich habe aber stets bei diesen Fällen die Verantwortlichkeit gegenüber dem Landtage im Auge gehabt, die Verhandlungen im Staatsministerium haben aus inneren Gründen dazu geführt, dieses Placet nicht zu versagen.

Abg. Seyffarth bespricht die Verfügung gegen die Lehrervereine, die viel zu weit gehe; er verliest dieselbe, während das Haus bei jedem einzelnen Passus der Anklagen sehr richtig ruft. Ein Landrath habe sogar die Elementarlehrer dumme Jungen genannt. Wenn wirklich Klagen gegen die Lehrer berechtigt seien, so müßten diese als Interna behandelt werden, sonst schädige man das Verhältniß zwischen der Schule und der Familie. Er bedauere diese Angriffe gegen die Lehrer, die sie nicht verdient hätten, am wenigsten rechtfertige sich die Behauptung, daß die auf Selbsthülfe basirten Lehrervereine ihren Zweck nicht erfüllt hätten. Redner geht auf die Wirkung der Pestalozzivereine ein, die überall großen Segen verbreitet hätten. Es sei der Wunsch der Lehrerschaften, daß die Aufsichtsbehörden sich an diesen Lehrervereinigungen betheiligen möchten; dann würden etwa bei denselben hervortretende Mängel bald beseitigt werden.

Kultusminister von Puttkamer: Der Passus, welcher sich auf die Selbsthülfe in dem beregten Erlasse beziehe, sei nicht auf diejenigen Selbsthülfevereine zu beziehen, die Tendenzen wie z. B. der Pestalozzi-Verein verfolge, sondern auf solche Vereine, die sich von den gegebenen Grundlagen des Lehrerstandes loslösen. Ich habe diesen Erlaß nicht leichten Herzens ergehen lassen, sondern im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die mir als höchstem Leiter des preußischen Schulwesens obliegt. Der Inhalt des Erlasses beruht auf dem Ergebnisse der von meinem Vorgänger veranlaßten Statistik über diese Dinge und es war meine Pflicht, zu diesen Ergebnissen Stellung zu nehmen. (Sehr wahr!) Von Vorwürfen kann dabei gar keine Rede sein, da ich nur auf Grund amtlicher Quellen meine Bemerkungen an diese zu knüpfen habe. (Sehr richtig.) Meine Stellung ist die, daß ich an höchster Stelle die Aufsicht über die Volksschule zu führen habe und da ist es auch meine Pflicht, mit der kritischen Sonde etwaige Schäden zu untersuchen. (Sehr wahr.) Es entspricht aber den disziplinaren Verhältnissen nicht, wenn man dieses als „Vorwürfe" bezeichnen wolle. (Sehr wahr.) Ich bin der Meinung, daß die Volksschule nächst der Armee die wichtigste Institution des Staates ist und deshalb haben die Männer, die an ihr arbeiten, auch gewiß ein Anrecht auf Anerkennung, aber sie haben nicht den Anspruch, ein Staat im Staate zu sein. Danach wird viel gestrebt und namentlich in der Lehrerpresse, auf deren Boden theilweise sehr traurige Früchte wachsen, welche die Bemerkungen in meinem Erlaß vom 22. September mehr als rechtfertigen. (Sehr richtig.) Nun wird gesagt, ich hätte Vorwürfe erhoben, ohne sie zu beweisen. Das hätte man nicht thun sollen, welches Licht wirft das auf mich, ich habe früher ausdrücklich erklärt, ich hätte den Wunsch, die Ergebnisse dieser Enquete hier nicht zu veröffentlichen, und war damals in Uebereinstimmung mit der Majorität dieses Hauses. Sollte heute ein Antrag auf Veröffentlichung dieser Ergebnisse eingebracht werden, so würde ich demselben mit allen Mitteln entgegentreten, sollte er aber angenommen werden, so würde ich wissen, was ich zu thun habe. (Beifall.)

Abg. Knörcke sucht, nachdem er zugegeben, daß ein gut Theil der Elementarlehrer an den Schwächen leide, die ihnen der Minister vorgeworfen habe, unter fortdauerndem Widerspruche des Hauses die Volksschullehrer gegen alle möglichen Angriffe zu vertheidigen, erweckt aber durch seine Exemplifikationen wiederholt die allgemeine Heiterkeit des Hauses.

Abg. Grumbrecht fordert das Centrum auf, bescheiden in seinen Ansprüchen zu sein, so große Forderungen, wie es jetzt vorhabe, könne ihm kein Staatsmann gewähren.

Abg. Rickert sucht eine Divergenz zwischen den früheren und heutigen Aeußerungen des Kultusministers nachzuweisen. Auf eine Veröffentlichung des Enquete-Materials verzichte er. Der Schild der Volksschule müsse rein von jedem Tadel erhalten werden, und das Volk habe den Eindruck, als wenn die erhobenen Vorwürfe sich nicht gegen einzelne, sondern gegen alle Lehrer richteten.

Kultusminister von Puttkamer: Falls zwischen seinen heutigen Aeußerungen und den früheren vom Februar eine Differenz gefunden werden solle, so stehe er unbedingt noch auf dem Standpunkte der früheren Aeußerung und nehme alles etwa Divergirende zurück. Er sei als Minister gerade bestrebt, den Schild der preußischen Volksschule rein zu halten von jedem Tadel, danach strebe auch jener Erlaß.

Abg. Strosser: Seine Fraktion sei stets bereit gewesen, mit der katholischen Kirche Frieden zu machen; er bitte die königl. Staatsregierung, Alles zu thun, um diesen Frieden herbeizuführen und das schöne Wort des Königs von Baiern auch für Preußen wahr zu machen: „Ich will mit meinem Volke Frieden haben". (Beifall.) Dem Abg. Langerhans müsse er erwidern, daß die Nichtbestätigung des Predigers Hasenclever ganz in der Ordnung sei, da dieser nicht fest auf dem Boden der evangelischen Bekenntnisse stehe. (Beifall.) Die Vorwürfe gegen die Orthodoxen seien ganz ungerecht, da gerade diese zur Zeit nicht in die höheren kirchlichen Aemter kommen könnten. Allerdings, wenn man so stehe, wie der Abg. Langerhans, dann könne man wohl die gemäßigten Männer, die jetzt in diese Aemter hinein kämen, für Zeloten halten. (Sehr richtig) Was das Trauformular angehe, so stehe dasselbe vollständig auf dem Boden des Christenthums, das nur Ehebruch als Ehescheidungsgrund anerkenne, wenn daher ein Pfarrer einen aus anderen Gründen Geschiedenen wieder trauen wollte, so würde er gegen das Bekenntniß verstoßen. Was die Aeußerung des Abg. Seyffarth angehe, widerlege die Rede des Kultusministers vom 11. Februar diese durchgehend und es sei nur ein Manöver der Fortschrittspartei, sich hier als Vertheidiger der Lehrerwelt aufzuwerfen. Auf den großen Lehrerversammlungen zu Berlin, Breslau 2c. hätten sich die Schäden vollständig gezeigt, die der Erlaß des Ministers rüge. (Sehr richtig.) Nicht einmal schüchtern sei auf die Zugehörigkeit der Schule zur Kirche hingewiesen worden. Die Lehrerpresse erlaube es sich, die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten der Lehrer in der unverschämtesten Weise anzugreifen. Die Pestalozzi- und ähnlichen Vereine falle Niemand ein zu tadeln und das Haus habe die Thätigkeit dieser Vereine oft genug unterstützt. Wenn der Abg. Knörcke klage, daß die Lehrer sich der Fortschrittspartei nicht in genügender Weise angeschlossen hätten, so sei das der Punkt, wo der Hase im Pfeffer liege. (Sehr richtig.) Nach dieser Rede Knörcke's sei es zu hoffen, daß die Lehrer die Absicht merken und verstimmt werden würden. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich hinsichtlich der Schulfrage mit dem Minister einverstanden und acceptirt gern die Freundlichkeit der Konservativen, zur Beendigung des Kulturkampfes beitragen zu wollen. Der Vorwurf des Ministers, daß er (Redner) übertrieben habe, sei falsch. Die Kirche habe ihren Willen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, gezeigt. Der Nuntius sei wiederholt bei dem Botschafter in Wien gewesen und habe angefragt, wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten. Das beweise, daß das Centrum bereit gewesen sei, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, statt dessen sei das Juligesetz gekommen und heute stehe der Kultusminister mit verschränkten Armen und sehe dem Elend der katholischen Bevölkerung zu. (Beifall im Centrum und Widerspruch links.)

Kultusminister v. Puttkamer: Was den letzten mir gemachten Vorwurf betrifft, so widerlegt diesen wohl am besten meine bisherige Amtsführung. Allein die bisher gemachten Erfahrungen haben die Regierung verhindert, die Initiative wieder zu ergreifen. Selbst die im Breve vom 24. Februar gemachte unbedeutende Konzession ist durch die spätere Erklärung des Kardinalstaatssekretärs wieder zurückgenommen. Es ist also kein Entgegenkommen

zeigt und daher sind die Verhandlungen gescheitert.

Abg. Dr. Windthorst replizirt, die Erfahrung rechtfertige die Haltung der Regierung nicht und klagt er dieselbe vor dem ganzen Lande der Herzlosigkeit an. (Zischen und Widerspruch.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen werden die Kapitel Ministerium, Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten, sowie evangelischer Oberkirchenrath ohne Debatte genehmigt.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Schluß 4¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Fortsetzung der Berathung der heutigen Tagordnung.

Deutschland.

** **Berlin**, 9. Dezember. Der Bundesrath hatte bei der Beschlußfassung über den Anschluß bremischer Gebietstheile an das Zollgebiet im Jahre 1875 bestimmt, daß die Stadt Delmenhorst von dem Grenzbezirk auszuscheiden sei. Die weitere Entwickelung der Verhältnisse hat jetzt gezeigt, daß diese Ausscheidung bezüglich des Grenzschutzes bedenklich geworden ist. Seit den Tarifveränderungen des vorigen Jahres hat der Schmuggel, besonders mit Tabaksstengeln, aus dem Freihafengebiete nach der oldenburgischen Grenze, einen sehr erheblichen Umfang angenommen. Die oldenburgische Regierung hält es daher in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Steuer-Direktor und dem Reichsbevollmächtigten in Hannover für nöthig, daß sobald als thunlich die Stadt Delmenhorst nebst angemessener begrenzter Umgebung in den Grenzbezirk eingeschlossen und daselbst eine Grenzaufseherstation errichtet werde, und sie hat jetzt eine entsprechende Beschlußfassung des Bundesraths beantragt.

Durch verschiedene Blätter wird verbreitet, daß die angeblich russischer Seits stattgehabte Aufkündigung deutsch-russischer Eisenbahntarife deshalb erfolgt sei, „weil der Minister der öffentlichen Arbeiten, Maybach, in Petersburg Vorstellungen wegen der den Hafen von Libau begünstigenden russisch-internen Tarife gemacht hätte.“ Ich bin in der Lage, mitzutheilen, daß — wie übrigens für die den Verhältnissen näher Stehenden auf der Hand liegt — diese Unterstellung vollständig aus der Luft gegriffen ist.

Aus dem Reichslande, 6. Dezember. Das Urtheil, durch welches am 4. d. Mts. ein Herr Hippolyte Tissot wegen „erfolgter Aufreizung zum Landesverrath“ zu drei Jahren Festungsstrafe verurtheilt wurde, zeigt auf's Neue, wie unklar die Lage vieler Optanten ist. Tissot optirte, kehrte nach Diedenhofen zurück, um dort sein Geschäft aufzulösen, und wird von der deutschen Regierung benachrichtigt, daß seine Option als ungültig betrachtet werde. Er beschwert sich und erklärt, daß er selbst sich für einen Franzosen halte. Eine Antwort auf diese Replik, die an ihn abgegangen, will er nicht erhalten haben. So betrachtet ihn die deutsche Regierung als Deutschen, während andererseits die französische Regierung ihn als ihren Staatsbürger bezeichnet. Thatsache ist, daß Tissot als Offizier in den Listen der französischen Territorialarmee geführt wird. Der Mann, dessen jetziges Geschäft das eines Feuerversicherungs-Direktors in Nancy ist, hat der Anklage nach den geflüchteten Debaissieux verleitet, über die Festungswerke von Diedenhofen, die in den Jahren 1878—79 fertig gestellt wurden, Einzelheiten festzustellen, die er dann, wie die Belastungszeugin Ehefrau Debaissieux aussagt, nach Paris befördert habe. Als einziges Beweismittel liegt ein Brief vor, unterzeichnet toujours ton Toi H., der nach Aussage des Sachverständigen unzweifelhaft von Tissot's Hand herrührt. Die Anklage weist darauf hin, daß hier ein wiederholter Landesverrath vorliege und beantragte 8 Jahre Zuchthaus, während die Vertheidigung, die in dem Briefe keine Andeutung vorfand, daß die Pläne, welche Debaissieux geliefert, wirklich der französischen Regierung übergeben worden seien, Freisprechung beantragte. Das Urtheil lautet (nicht wie der Telegraph meldete, wegen Landesverraths, sondern wegen der erfolgten Aufreizung dazu) auf drei Jahre Festung. Die Vertheidigung des Angeklagten machte einen durchaus guten Eindruck. Die ganze Sache zeigt aber deutlich, wie unnütz es ist, einseitig das Verhältniß der Optanten behandeln zu wollen. Das Einvernehmen mit der französischen Regierung gehört dazu, wenn man für die zwischen zwei Stühlen sitzende Menge der Optanten eine klare Lage schaffen will.

Der Landesausschuß ist heute zusammengetreten und mit einer kurzen geschäftsmäßigen Anrede des Statthalters eröffnet worden. Die eigentliche Ansprache erfolgte erst bei dem Essen, das der Statthalter der Versammlung gab.

Provinzielles.

Stettin, 10. Dezember. Im § 284 der deutschen Civilprozeßordnung werden die einzelnen Bestandtheile eines Urtheils unter einzelnen Nummern und unter anderen folgende Bestandtheile aufgeführt: 3) Thatbestand, 4) Entscheidungsgründe, 5) die von der Darstellung des Thatbestandes und der Entscheidungsgründe äußerlich zu sondernde Urtheilsformel. In Bezug darauf hat das Reichsgericht, 1. Civilsenat, durch Urtheil vom 29. September d. Js. ausgesprochen, daß der Thatbestand von den Entscheidungsgründen in dem Urtheil nicht nothwendig örtlich geschieden gehalten werden muß, und daß demnach ein Urtheil, dessen Thatbestands-Rubrik rechtliche Deduktionen oder dessen Rubrik der Entscheidungsgründe thatsächliche Feststellungen enthält, deshalb nicht anfechtbar sei.

— § 360 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß derjenige mit einer Geldstrafe zu bestrafen ist, der bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertretern zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Gefahr genügen konnte. Auf Grund dieses Paragraphen hatte ein Arbeiter S. in Bredow ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er im Oktober d. J. der Aufforderung zweier Gendarmen nicht nachkam, welche verlangten, er solle sie bei dem Transport eines total betrunkenen Menschen unterstützen. S. erhob Widerspruch und war deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts Termin anberaumt; der Angeklagte gab den Sachverhalt zu, trotzdem beantragte der Amtsanwalt selbst Freisprechung, indem er ausführte, daß der § 360 in diesem Falle keine Anwendung finden könne, da bei dem Transport eines Betrunkenen weder von einem Unglücksfall, noch von gemeiner Gefahr, noch von Noth die Rede sein könne. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

— Der in der pommerschen Provinzial-Zuckersiederei beschäftigte Arbeiter Martin Ringer setzte vorgestern Nachmittag beim Schmieren der Räder der Farinmühle das Getriebe derselben durch den vorhandenen Ausrücker außer Betrieb und gerieth in Folge dessen mit dem rechten Vorderarm in die Kammräder, die denselben zerquetschten und außerdem den Zeigefinger der linken Hand abrissen. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhause gebracht, wo ihm der rechte Arm sofort amputirt werden mußte.

— Gestern Nachmittag wueden einem Pölitzerstraße 20 wohnhaften Korbmacher aus seiner Wohnung ca. 35 Mark und eine silberne Uhr gestohlen.

— Aus einer unverschlossenen Wohnstube des Hauses Zabelsdorferstraße Nr. 22 wurden vorgestern verschiedene Wäschestücke im Gesammtwerthe von 45 Mark und an demselben Abend in dem Hause Pelzerstraße Nr. 7 ein Frauenrock, der aus dem Flurfenster zum Trocknen ausgehangen hatte, gestohlen.

Pasewalk, 9. Dezember. Jetzt endlich ist der Steckbrief hinter den aus Altdamm entsprungenen Berndt aus Groß-Hammer erlassen, nachdem nun schon seit Wochen eine stattliche Reihe von Diebereien und Einbrüchen erzählt ist, welche p. Berndt mit muthmaßlichen Genossen ausgeführt haben soll. Manches ist auch wohl dem Berndt auf das Kerbholz geschnitten, während es vielleicht richtiger auf andere Urheberschaft zurückzuführen sein dürfte. Von der kürzlich verbreiteten, auch in Stettiner Zeitungen übergegangenen Nachricht, daß seitens der Behörden die Mitwirkung des Pasewalker Kürassier-Regiments zur Aufsuchung der Strolche angestrebt ist, können wir die bestimmte Versicherung abgeben, daß davon an zuständiger Stelle nichts bekannt ist. Es will auch nicht einleuchten, was der schwer berittene und bewaffnete Kürassier in der Durchsuchung enger Schonungen leisten könnte, selbst wenn er absitzen sollte, abgesehen von der Unmöglichkeit, einen Forststrich von etwa 10 Kilometer Länge und durchschnittlich über 6 Kilometer Breite erfolgreich abzusuchen. Hingegen wird der erste beständige Schnee zweifellos die Spuren zu den Schlupfwinkeln erkennen lassen und den Behörden das Einfangen des Gelichters ermöglichen.

Stargard, 9. Dezember. Heute Vormittag wurde auf einem Fuhrwerk des Herrn Rittergutsbesitzers Hacken auf Storkow ein Verbrecher mit gefesselten Armen, durch den Gendarm von Priemhausen und einen Transporteur eskortirt, nach hiesigem Gefängniß eingeliefert. Der Transportirte soll ein vagabondirender Schlosser Namens Reinhold Meier aus Greifenberg i. P. sein. Gestern Nachmittag wurde nämlich die 11jährige Tochter des Schäfers Grunewald in Storkow von dem Besitzer mit Briefen nach Klein-Wachlin geschickt und auf dem Rückwege auf der Grenze von Ludwigsfrei von dem vorausgeeilten Meier in einen unweit des Weges stehenden großen Wachholderbusch geschleppt und gewaltsam gemißbraucht. Um sich und seine scheußliche That den Blicken etwa Vorübergehender zu verbergen, hatte der Verbrecher aus zusammengetragenen Lupinen eine Art Hütte gebaut.

§ **Bütow**, 8. Dezember. Am Sonntag, den 5. Dezember, gab der hiesige Männer-Gesangverein ein Konzert, welches sich der regsten Betheiligung zu erfreuen hatte. Die Ausführung des Programms muß als eine durchaus gelungene bezeichnet werden. Wenn wir die einzelnen Piecen durchgehen, so dürften wir als das am besten ausgeführte Lied „Waldnacht“, ein Quartett von A. Berg, an die Spitze stellen. In der That, eine so bis in's Kleinste mit Präzision und Verständniß ausgeführte Leistung verdiente gewiß mit Recht, dem Publikum noch einmal entgegengebracht zu werden. Der „Waldnacht“ stellen sich fast ebenbürtig zur Seite die Ausführungen der Chorlieder von „Mein liebster Aufenthalt“ (Komp. von Mangold) und „Das gestörte Glück“ (schwäbisches Volkslied). Der Gewandtheit des Vereins-Dirigenten ist es gelungen, selbst das schwierigere Lied von Kreutzer: „Die Kapelle“, in einer recht erfreulichen Weise den Zuhörern vorzuführen. Der letzte Theil des Programms enthielt drei komische Stücke, welche mit Lust und Liebe gesungen wurden. Das Orchester, welches die Quvertüre zur Oper „Arabien“ von Bär, den „Heldenmuth-Marsch“ von Leutner und eine Arie aus der Oper „Falstaff“ von Balfe vortrug, hat, Dank der unermüdlichen Energie ihres Kapellmeisters, durchweg einstimmiges Lob geerntet. — Wie wir hören, findet am nächsten Sonntag ein Konzert im hiesigen Seminar statt, welches von den Seminaristen exekutirt werden wird.

— Bei einem Verbrechen, dessen Aburtheilung zur Zuständigkeit der Strafkammer gehört, ist nach § 140 der Strafprozeßordnung dem Beschuldigten auf seinen Antrag ein Vertheidiger zu stellen, wenn er diesen Antrag rechtzeitig (innerhalb dreier Tage nach der Mittheilung der Anklageschrift) stellt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 6. Oktober d. J. ausgesprochen, daß in dem Falle, in welchem vom Gericht diesem rechtzeitig gestellten Antrage nicht entsprochen wird, das Urtheil aufzuheben ist. Der Antrag selbst ist an keine besondere Form geknüpft, vielmehr genügt es, daß die bezügliche Kundgebung des Angeklagten in die Hand des Gerichts gelangt.

— Unter den vom Reichsstrafgesetzbuch unter Strafe gestellten „Glücksspielen“ sind nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strafs., vom 13. Oktober d. J., nicht nur solche zu verstehen, bei denen die Entscheidung über Gewinn und Verlust nur vom Glück abhängig ist, sondern auch solche, in welchen hauptsächlich das Glück entscheidet.

Vermischtes.

— Seitens eines Winkelblattes, das sich „Budapester Illustrirte Zeitung“ nennt, wird vielen Berliner Privat-Persönlichkeiten gegenüber eine Praxis beobachtet, die wir einmal öffentlich brandmarken müssen. Dieses Blatt bringt in buntem Durcheinander Notizen über allerlei hiesige Persönlichkeiten, deren Namen es wahrscheinlich nur aus dem Berliner Adreß-Buch erfahren hat. Es rühmt die Betreffenden in allen möglichen Tonarten als „um das Gemeinwohl außerordentlich verdient“, als „Zierden ihres Berufes“ und dergleichen mehr. Bankdirektoren, Inhaber von Geschäften, Bankiers und selbst Prokuristen von Bankhäusern werden von diesem Lobe ganz besonders heimgesucht, und unter den also „Gelobten“ befinden sich Personen, die niemals ambirt haben, in die Oeffentlichkeit zu treten und die außerhalb ihrer Privatkreise völlig unbekannt sind. Die betreffenden Notizen werden dann den also Angepriesenen angestrichen eingeschickt, zugleich mit einer Abonnements-Quittung, die auf zehn oder zwölf Gulden zu lauten pflegt. In dem betreffenden Blatte sind dann andererseits Notizen enthalten, in denen Diejenigen, die augenscheinlich in derselben Art gepriesen wurden, aber die zehn oder zwölf Gulden nicht eingeschickt haben, höchst unglimpflich behandelt werden. Wir glaubten, auf dieses Manöver, das nach unseren Begriffen strafrechtlich zu verfolgen wäre, jedenfalls aufmerksam machen zu sollen. Die betreffenden Privat-Persönlichkeiten, denen plötzlich in dem Blatte ein ihnen höchst unangenehmes reklamenhaftes Lob versetzt wird, haben sich theilweise durch diese Zusendung einigermaßen aufregen lassen. Wir glauben, durch Veröffentlichung dieser Notiz jenem Blatt das Handwerk ein für alle Male legen zu können und wir wünschen der Notiz zu diesem Zweck eine möglichst weite Verbreitung durch Uebergang derselben in andere Zeitungen. (B. B.-C.)

Kunst und Literatur.

Bismark, Kalender 1881. Verlag von Köhler in Minden. Unsern Lesern können wir diesen trefflichen Kalender warm empfehlen; er bringt eine große Fülle des interessantesten Stoffes aus dem Vaterlande und wird allen unsern Lesern sehr zusagen. [287]

In dem reichen Verlage von Carl Flemming in Glogau sind wieder mehrere Jugendschriften erschienen, welche wir zu Weihnachtsgeschenken warm empfehlen können.

Für das erste Kindesalter sind bestimmt:

Komische Thiere, ein lustiges Bilderbuch von Julius Lohmeier mit 13 Farbendruckbildern von Theodor Flinzer.

Der beliebte Jugenddichter und bewährte Leiter der „Deutschen Jugend“ hat in diesem Werkchen in Gemeinschaft mit dem genialen Thierzeichner Feodor Flinzer ein überaus erheiterndes Buch für die Kinderwelt geschaffen. Die 13 in ausgezeichnetem Farbendruck ausgeführten prächtigen Bilder illustriren den lustigen Text auf das Drolligste. Das Buch wird eine Quelle unversiegbarer Heiterkeit in unseren Kinderstuben werden. Dichter und Künstler haben hier wieder mit feinem pädagogischen Takt und getreu ihren Prinzipien gezeigt, daß man den Kindern wahrhaft Komisches zu bieten vermag.

Hans Hänschen, das etwas werden wollte, für kleine Kinder von H. Jäde, mit zahlreichen Bildern von Leopold Venus und Rudolf Geißler. Ein treffliches Buch, welches zeigt, daß jeder, der nicht die Mühen des Lebens ertragen kann, auch nie etwas Tüchtiges werden wird. Wir können beide Werke den Eltern warm empfehlen.

Für Knaben etwas höheren Alters sind in demselben Verlage erschienen:

Seydlitz. Eine Erzählung für die Jugend von Franz Kühn

Ferdinand von Schill. Eine Erzählung für die Jugend von Franz Kühn.

Seeschlachten und Abenteuer berühmter Seehelden von Heinrich Schmidt.

Das Buch der Natur von Hermann Wagner. Erster Band und zweiter Band. Die ersten beiden Bücher geben den Knaben leuchtende Vorbilder begeisternden Heldenthums und aufopfernder Vaterlandsliebe, das dritte Buch führt sie ein in ein gefahrdrohendes, aber anlockendes Seeleben, das vierte endlich führt in das Naturleben ein. Jedes dieser Bücher ist dem Gesichtskreise der Knaben entsprechend anregend und belehrend geschrieben, mit zahlreichen Bildern geschmückt und kann warm zu Weihnachtsgeschenken empfohlen werden.

Für Mädchen des entsprechenden Alters bietet derselbe Verlag eine reiche Auswahl:

Aus Dorf und Stadt. Den Kindern erzählt von E. Baltin mit 6 bunten Bildern. Das Buch ist ein treffliches Geschenk für Mädchen von 6 bis 9 Jahren.

Herzblättchens Zeitvertreib von Th. v. Gumpert, 25 Band.

Töchter-Album von Th. v. Gumpert. 26. Band.

Länger als ein Vierteljahrhundert wirkt bereits die Jugendschriftstellerin Thekla von Gumpert in segensreichster Weise durch Sammelwerke für die Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe kleiner Knaben und Mädchen, sowie für die Bildung des Verstandes und Gemüthes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Bei Jung und Alt ist daher ihr Name beliebt. Wie manche Frau in reifern Jahren erinnert sich nicht mit Vergnügen des ersten „Töchter-Albums“ der Thekla von Gumpert, welches ihr auf den Weihnachtstisch gelegt wurde, worüber sie kostbare Spielsachen, Putzgegenstände, Süßigkeiten und all' der andern, ein jugendliches Gemüth bestrickenden Gaben vergaß, welche das Christkindchen zu bringen pflegt! Die Herausgeberin hat ein warmes, fühlendes Herz für die Kinderwelt und ist ebenso bestrebt, belehrend und erziehend, als erheiternd und zerstreuend auf die jugendlichen Gemüther zu wirken. Dieses ist ihr nicht blos in jenen Erzählungen gelungen, welche „Herzblättchens Zeitvertreib“ und das „Töchter-Album“ aus ihrer eigenen Feder enthalten, sondern auch bei Auswahl der übrigen Beiträge. „Herzblättchens Zeitvertreib“, Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwicklung der Begriffe, enthält Beiträge von H. Bürkner, A. Diethe, K. Fröhlich, B. Mühlig, L. Venus u. A. und ist mit 24 Lithographien und 12 Holzschnitten ausgestattet. Unter den allerliebsten Bildern befinden sich auch die sogenannten Beschäftigungstafeln, welche ebenso hübsch als praktisch für kleine Mädchen bunte Stickmuster, Anleitung Zwirnwickel ꝛc. herzustellen, sowie für Knaben Instrumente zum Abzeichnen, Ausschneiden und eine leicht faßliche Belehrung bringen, nette Spielzeuge, wie Männer aus Pflaumen und Eicheln ꝛc. zu bilden. Besonders ansprechend sind die Erzählungen von Thekla v. Gumpert. — Wir können alle diese Bücher warm empfehlen. [300]

Telegraphische Depeschen.

Altenburg, 9. Dezember. Ueber die heute im hiesigen Reichstagswahlbezirke stattgehabte Stichwahl ist das Resultat erst aus 10 Städten und 34 Dörfern bekannt; in denselben wurden für den Kandidaten der Nationalliberalen, Große, 4118 und für den Kandidaten der Fortschrittspartei, Kämpffer, 6391 Stimmen abgegeben.

Wien, 9. Dezember. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Coronini, erhielt die Geheimrathswürde.

Die von dem Verein „Concordia“ gestern veranstaltete Feier für den Abg. Dr. Herbst hat den Charakter einer politischen Demonstration angenommen. Wissenschaftliche und politische Notabilitäten, viele Abgeordnete, mehrere Pairs nahmen daran Theil. Die Reden hatten politische Pointen, namentlich die von Dr. Herbst und Schmerling. Letzterer proklamirte seine Solidarität mit Herbst im Kampfe für die Einheit Oesterreichs. Die Feier nahm einen glänzenden Verlauf.

In der vorletzten Nacht wurden hier wiederum sozialistische Flugschriften verbreitet.

Pest, 9. Dezember. Die hiesige Stadtvertretung hat heute mit 220 gegen 80 Stimmen, also mit 140 Stimmen Majorität, die Konzession des deutschen Theaters für fünf Jahre bewilligt. Man hofft, dieser Beschluß werde den bösen Eindruck aufheben, welchen der frühere, in einer wenig besuchten Versammlung gefaßte Beschluß hervorgerufen hat.

Paris, 9. Dezember. Die von der „Agence Havas“ gemordete Wittwe Thiers war heute Morgen etwas besser.

Paris, 9. Dezember. Der Senat hat die drei ersten Artikel des Gesetz-Entwurfes über den Sekundär-Unterricht für Mädchen angenommen.

Deputirtenkammer. Baudry d'Asson fordert den Präsidenten Gambetta auf, den Deputirten den Brief mitzutheilen, in welchen er wegen seiner ungesetzlichen Entfernung aus der Kammer die gerichtliche Verfolgung gegen Gambetta beantragt habe. Gambetta erklärt, der Brief sei ein außerparlamentarischer gewesen. Der Zwischenfall fand damit seine Erledigung. Die Kammer setzte hierauf die Berathung des Einnahmebudgets fort. In dem von Brisson eingebrachten Artikel 3 wird beantragt, daß die Güter der Kongregationen den ordentlichen fiskalischen Vorschriften unterworfen werden. Freppel verlangt die Vertagung der Berathung dieses Artikels, weil derselbe einen Theil der Civil-, Handels- und Strafgesetzgebung abzuändern bezwecke. Die Vertagung wurde mit 353 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Der Präsident der Budget-Kommission, Brisson, schilderte das Verhalten der Kongregationen und führte aus, daß dieselben ihr Vermögen verheimlichten, um dasselbe der Besteuerung zu entziehen. Der Werth der Güter der Kongregationen wurde von Brisson auf 590 Millionen angeschlagen. Schließlich wurde der Art. 3 mit 356 gegen 113 Stimmen angenommen.

Todes-Anzeige.

Verspätet.

Am Sonntag, Vormittags 10 Uhr, entschlief nach langen schweren Leiden mein theurer, unvergeßlicher Mann und guter Vater, der Kaufmann **Julius Heupel**, in seinem 50. Lebensjahre.

Diese Traueranzeige allen theilnehmenden Verwandten und Freunden.

Die tieftrauernde Wittwe
Rosalie Heupel,
geb. Engelbrecht.